

**Haushaltssatzung des Scher-Lauchert Abwasserverbands
mit Sitz in Bitz, Zollernalbkreis
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 04. November 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.121.180
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.121.180
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.104.680
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-876.480
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	228.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-863.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-863.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-634.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	867.450

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-175.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	691.950
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	57.150

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 845.000 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Umlagen der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.079.120 EUR
Betriebskostenumlage	786.400 EUR
Abschreibungsumlage	228.200 EUR
Zinsumlage	64.520 EUR

Investitionsumlage	9.300 EUR
---------------------------	------------------

Tilgungsumlage	13.150 EUR
-----------------------	-------------------

Bitz den 21.November 2025

gez.

Raphaela Gonser

Verbandsvorsitzende

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 27.11.2025; Az.: 54 -FM- 780.30- die Gesetzmäßigkeit der vorgenannten Haushaltssatzung bestätigt. Sie kann vollzogen werden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **15. Januar bis 13. Februar 2026 (je einschließlich)** auf dem Rathaus Bitz, Hindenburgplatz 7, 72475 Bitz, Zimmer 17, öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienstzeit durch jedermann eingesehen werden. Des Weiteren ist eine Einsichtnahme unter [www.bitz.de/ratsinformationssystem/weitere Unterlagen/Haushaltspläne möglich](http://www.bitz.de/ratsinformationssystem/weitere_Unterlagen/Haushaltspläne_möglich).

Bitz, den 07. Januar 2026

gez.:

Raphaela Gonser

Verbandsvorsitzende